

Wie Fondssparen. Nur krasser!

HDI

- > Private Altersvorsorge
- > CleverInvest
- > Steuerbetrachtung

Die Zahlen sprechen für sich:
HDI CleverInvest.

HDI CleverInvest Privatrente: Besteuerungsarten im Vergleich.

Mit CleverInvest machen wir es Ihren Kunden leicht, vom Kapitalmarkt zu profitieren. Doch leider ist das Thema Besteuerung etwas komplexer. Hier erhalten Sie einen Überblick über die unterschiedliche Besteuerung vom flexiblen/klassischen Rentenbezug und vom flexiblen fondsgebundenen Rentenbezug/Entnahmeplan im Vergleich.

Flexibler/Klassischer Rentenbezug:

- Dabei erfolgt die Versteuerung der Renten nur nach dem **Ertragsanteil**. Dieser ergibt sich aus dem Alter bei Rentenbeginn. So liegt z. B. beim Rentenbeginn mit 67 Jahren der Ertragsanteil bei 17%. Dieser Anteil wird mit dem persönlichen Steuersatz versteuert.

Flexibler fondsgebundener Rentenbezug:

- Im Normalfall funktioniert die Versteuerung analog zu einer **Kapitalleistung** bzw. einer **Entnahme** oder einem **Entnahmeplan**.
- Die Abgeltungssteuer greift auf den **vollen Ertrag abzüglich 15% Teilfreistellung**. Die 15% Teilfreistellung gilt nur für die Erträge, die aus Investmenterträgen stammen, Erträge aus konventionellen Anlagen unterliegen nicht der Teilfreistellung.
- Bei einer Laufzeit von **12 Jahren** und einem Alter von **mindestens 62 Jahren** wird nur **der hälftige Ertrag** mit dem persönlichen Steuersatz versteuert.
- **Wichtiger Hinweis:** Die hälftige Ertragsbesteuerung vollzieht sich erst in der Einkommensteuerveranlagung des Kunden. Das bedeutet, dass der Kunde zunächst den Nettobetrag abzüglich der pauschalen Abgeltungssteuer erhält. Über seine Jahressteuererklärung kann er seinen Anteil zurückfordern.
- Auch in diesem Sonderfall kann die **Teilfreistellung in Höhe von 15%** vom Ertrag abgezogen werden.

Warum gilt die Ertragsanteilbesteuerung nicht beim flexiblen fondsgebundenen Rentenbezug?

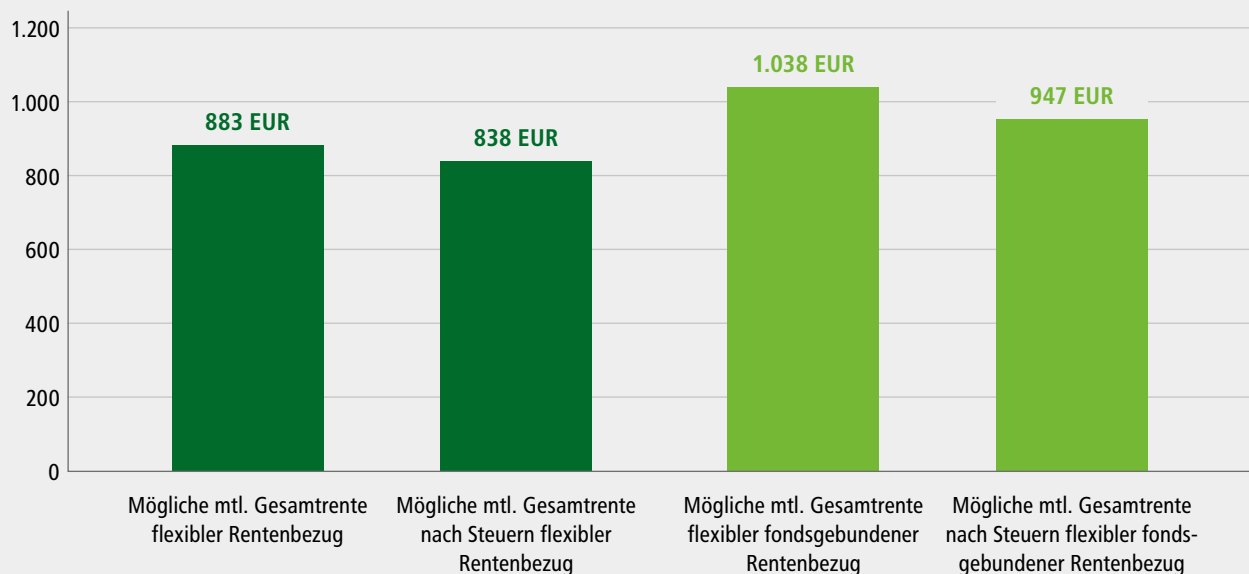
- Die Voraussetzung für eine Ertragsanteilbesteuerung ist eine **gleichbleibende** oder **steigende** Rente. Diese Rente darf **nicht sinken** und wird zeitlich unbegrenzt für die Lebenszeit der versicherten Person vereinbart: eine sogenannte **Leibrente**. Einzig eine jährlich schwankende Überschussbeteiligung ist erlaubt.
- Im **flexiblen fondsgebundenen Rentenbezug** sind sinkende Renten möglich – aufgrund der möglichen Schwankungen im Rentenbezugsfonds. Deshalb ist der **flexible fondsgebundene Rentenbezug** steuerrechtlich nicht als Leibrente klassifizierbar. Infolgedessen werden Erträge als Kapitalerträge (§ 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG) versteuert.

	Klassischer und flexibler Rentenbezug	Flexibler fondsgebundener Rentenbezug und Entnahmeplan
Parameter für die Beispielrechnung	Tarif: CleverInvest Privatrente (Einzel) Versicherungsdauer: 37 Jahre bis Endalter 67 Monatsbeitrag: 200 EUR Wertentwicklung: 6% (vor Fondskosten) Fonds: Amundi Prime Eurozone Rentenbezug: flexibler Rentenbezug Verrentungsform: Teildynamik	Tarif: CleverInvest Privatrente (Einzel) Versicherungsdauer: 37 Jahre bis Endalter 67 Monatsbeitrag: 200 EUR Wertentwicklung: 6% (vor Fondskosten) Fonds: Amundi Prime Eurozone Rentenbezug: flexibler fondsgebundener Rentenbezug Verrentungsform: Teildynamik
Besteuerung der Kapitalleistung mit dem hälftigen Ertragsanteil (VP bei Rentenbeginn bzw. Auszahlung > 62 und mind. 12 Jahre Vertragslaufzeit)	Kapitalleistung:	253.790 EUR
	– Entrichtete Beiträge	– 88.800 EUR
	= Steuerpflichtige Erträge:	164.990 EUR
	– 15% Teilfreistellung ¹⁾	– 24.749 EUR
	= Steuerpflichtige Erträge nach Teilfreistellung:	140.241 EUR
	Hälftiger Ertragsanteil:	70.121 EUR
	Kapitalleistung:	253.790 EUR
	– Einkommensteuer gem. pers. Steuersatz (beispielhaft 40%):	– 28.048 EUR
	= Kapitalleistung nach Steuern:	225.742 EUR

1. Beispiel: hälftige Ertragsbesteuerung der anfänglichen Rente

	Klassischer und flexibler Rentenbezug		Flexibler fondsgebundener Rentenbezug und Entnahmeplan	
Besteuerung der anfänglichen Rentenleistung mit dem hälftigen Ertragsanteil (VP bei Rentenbeginn bzw. Auszahlung > 62 und mind. 12 Jahre Vertragslaufzeit)	Mögliche mtl. Gesamtrente:	883 EUR	Mögliche mtl. Gesamtrente:	1.038 EUR
			Vertragsguthaben:	253.790 EUR
			Entrichtete Beiträge:	88.800 EUR
	Steuerpflichtiger Ertragsanteil (pauschal 17 % bei Alter 67):	150 EUR	Anteilige Beiträge (Rente x Beiträge / Vertragsguthaben):	363 EUR
			= Steuerpflichtige Erträge (Rente – anteilige Beiträge)	675 EUR
			– 15 % Teilfreistellung ¹⁾	– 101 EUR
			= Steuerpflichtige Erträge nach Teilfreistellung:	574 EUR
			Hälftiger Ertragsanteil:	287 EUR
	= Steuern gem. pers. Steuersatz (beispielhaft 30 %):	45 EUR	= Steuern gem. pers. Steuersatz (beispielhaft 31,65 % inkl. Soli ²⁾):	91 EUR
	= Mögliche mtl. Gesamtrente nach Steuern:	838 EUR	= Mögliche mtl. Gesamtrente nach Steuern:	947 EUR

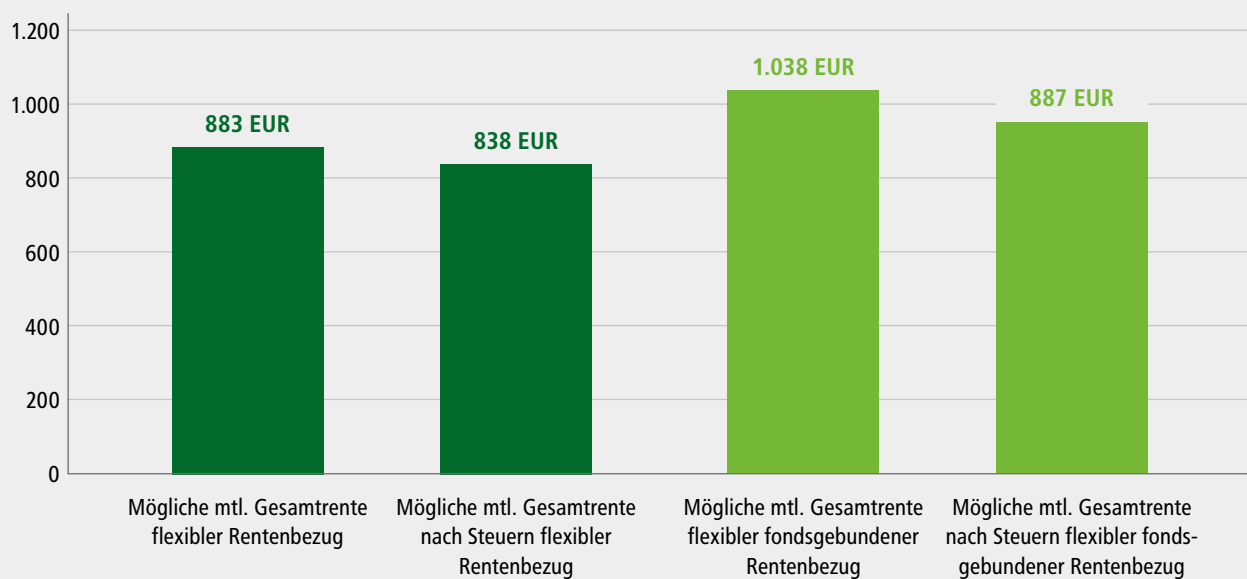
Monatliche Rentenleistungen nach Steuern im Vergleich:



2. Beispiel: Abgeltungssteuer der anfänglichen Rente

	Klassischer und flexibler Rentenbezug		Flexibler fondsgebundener Rentenbezug und Entnahmeplan	
Besteuerung der anfänglichen Rentenleistung mit der Abgeltungssteuer (kein hälftiger Ertragsanteil) (VP bei Rentenbeginn bzw. Auszahlung < 62 oder < 12 Jahre Vertragslaufzeit)	Mögliche mtl. Gesamrente:	883 EUR	Mögliche mtl. Gesamrente:	1.038 EUR
			Vertragsguthaben:	253.790 EUR
			Entrichtete Beiträge:	88.800 EUR
	Steuerpflichtiger Ertragsanteil (pauschal 17 % bei Alter 67):	150 EUR	Anteilige Beiträge (Rente x Beiträge / Vertragsguthaben):	363 EUR
			= Steuerpflichtige Erträge (Rente – anteilige Beiträge)	675 EUR
			– 15 % Teilfreistellung ¹⁾	– 101 EUR
			= Steuerpflichtige Erträge nach Teilfreistellung:	574 EUR
= Steuern gem. pers. Steuersatz (beispielhaft 30 %):	45 EUR	= 26,375 % Abgeltungssteuer ³⁾ (inkl. Soli):	151 EUR	
= Mögliche mtl. Gesamrente nach Steuern:	838 EUR	= Mögliche mtl. Gesamrente nach Steuern:	887 EUR	

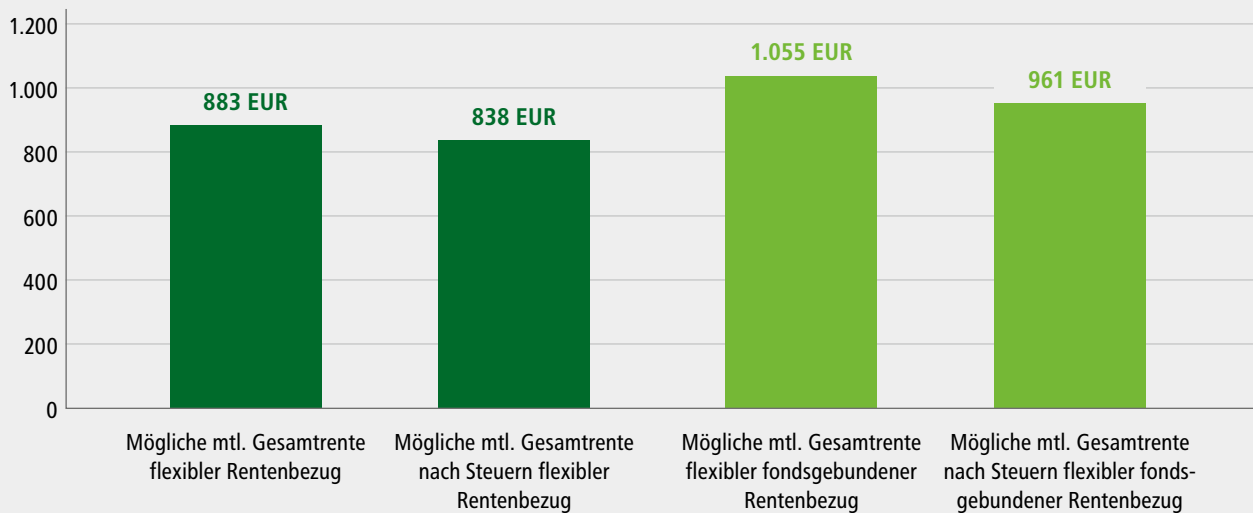
Monatliche Rentenleistungen nach Steuern im Vergleich:



3. Beispiel: hälftige Ertragsbesteuerung im 13. Monat des Rentenbezugs

	Klassischer und flexibler Rentenbezug		Flexibler fondsgebundener Rentenbezug und Entnahmeplan	
Besteuerung der Rentenleistung im 13. Monat mit dem hälftigen Ertragsanteil (VP bei Rentenbeginn bzw. Auszahlung > 62 und mind. 12 Jahre Vertragslaufzeit)	Mögliche mtl. Gesamtrente:	883 EUR	Mögliche mtl. Gesamtrente:	1.055 EUR
			Vertragsguthaben ⁷⁾ :	248.200 EUR
			Entrichtete Beiträge:	88.800 EUR
			Bereits verbrauchte Beiträge im 13. Monat ⁸⁾ :	4.358 EUR
	Steuerpflichtiger Ertragsanteil (pauschal 17 % bei Alter 67):	150 EUR	Anteilige Beiträge im 13. Monat ⁵⁾ (Rente x (entrichtete Beiträge – verbrauchte Beiträge) / Vertragsguthaben):	359 EUR
			= Steuerpflichtige Erträge ⁶⁾ (Rente – anteilige Beiträge)	696 EUR
			– 15 % Teilfreistellung ¹⁾	– 104 EUR
			= Steuerpflichtige Erträge nach Teilfreistellung:	592 EUR
			Hälftiger Ertragsanteil:	296 EUR
	= Steuern gem. pers. Steuersatz (beispielhaft 30 %):	45 EUR	= Steuern gem. pers. Steuersatz (beispielhaft 31,65 % ²⁾):	94 EUR
= Mögliche mtl. Gesamtrente nach Steuern:	838 EUR	= Mögliche mtl. Gesamtrente nach Steuern:	961 EUR	

Monatliche Rentenleistungen nach Steuern im Vergleich:



1) Für fondsgebundene Versicherungen gilt pauschal eine Teilfreistellung von 15% als Ausgleich für die fondsinterne Besteuerung. Die Teilfreistellung gilt ausschließlich auf für Investmenterträge. Dies bedeutet, dass im fondsgebundenen Rentenbezug für Erträge aus dem Sicherungsvermögen nicht die 15%-Teilfreistellung angewendet werden kann. Gerade zu Beginn des Rentenbezugs gibt es jedoch nur Investmenterträge (aus der Aufschubzeit) und erst im Rentenbezug kommen langsam auch klassische Erträge hinzu. Da diese nach 13 Monaten im Verhältnis noch sehr gering sind, wurden sie nicht im dritten Beispiel berücksichtigt. 2.) Zusätzlich zu dem beispielhaften Steuersatz von 30% fällt noch der Solidaritätszuschlag i.H. von 1,65% (5,5% von 30%) an, da es sich um Kapitalerträge handelt. 3) Die Abgeltungssteuer beträgt 25% zuzüglich 5,5% Soli von der Abgeltungssteuer = 26,375% Eine Kirchensteuer wurde nicht berücksichtigt. Bei der Steuer wurde ebenfalls kein Sparerfreibetrag berücksichtigt. 4) Bei dem Vertragsguthaben handelt es sich um den Zeitwert der Versicherung. Der Einfachheit halber wurden lediglich die gezahlten Renten in Abzug gebracht und auf die Einberechnung von Überschüssen und Wertentwicklung verzichtet. 5) Anteilig ermittelte Beiträge = Rentenleistung (oder auch Teilentnahme) x (Summe der entrichteten Beiträge – bereits verbrauchte Beiträge) / Zeitwert der Versicherung zum Auszahlungszeitpunkt. 6) Steuerpflichtiger Ertrag = Fondsgebundene Rente (bzw. Teilentnahme) – anteilig ermittelte Beiträge. 7) Für das Vertragsguthaben im 13. Monat wurde eine konstante Wertentwicklung von 6% des Rentenbezugsfonds angenommen. Das Guthaben errechnet sich also aus der Wertentwicklung sowie Überschussbeteiligung und den 13 entnommenen Renten. 8) Die verbrauchten Beiträge summieren sich Monat für Monat auf, wohingegen das Vertragsguthaben Monat für Monat sinkt.